

Vollzug

Fehlende Umsetzung der Zuchtbestimmungen

Seit 2008 untersagt das Schweizer Tierschutzrecht Qualzuchten ausdrücklich. Verstösse gegen das Verbot gelten als Tierquälerei und können eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe zur Folge haben. Dennoch ist die Zucht von Tieren, denen aufgrund extremer Rassemerkmale erhebliche Leiden entstehen, nach wie vor alltäglich. Die TIR-Datenbank* mit sämtlichen Schweizer Tierschutzstraffällen belegt, dass bislang noch kein einziges Strafverfahren wegen Qualzucht durchgeführt wurde.



Auch im Nutztierbereich gibt es eine Vielzahl extremer Zuchtformen.

Solange die Gesetzesbestimmungen nicht angewendet werden, können fehlbare Züchter mit ihrer illegalen Praxis ungehindert fortfahren. Die TIR setzt sich daher für einen konsequenten Vollzug des Qualzuchtverbots ein und fordert von den zuständigen Behörden, dass Verstösse rigoros verfolgt und bestraft werden. Nur durch eine strikte Umsetzung des Tierschutzrechts kann erreicht werden,

dass es möglichst bald keine Zuchtformen mehr gibt, die den Tieren Leiden bereiten und sie im Ausleben ihres natürlichen Verhaltens beeinträchtigen.

*Die TIR-Datenbank kann unter www.tierimrecht.org abgerufen werden.



Mehr Informationen zu diesem Thema und weiteren Aspekten des strafrechtlichen Tierschutzes finden Sie im TIR-Kommentar «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 89 Franken erhältlich.

Stopp Qualzucht!



Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Zucht von Tieren hatte ursprünglich in erster Linie höhere Produktionsleistungen zum Zweck, vor allem zur Gewinnung von Fleisch, Eiern, Milch oder Wolle. Seit einiger Zeit werden aber immer mehr auch Heimtierrassen zu Liebhaberzwecken gezielt züchterisch verändert. Mit den Anliegen des Tierschutzes lässt sich das Zuchtwesen allerdings nur vereinbaren, wenn die natürlichen Bedürfnisse der Tiere, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Würde stets im Vordergrund stehen.

In der Praxis werden diese Aspekte leider oftmals nicht genügend berücksichtigt. Durch die angestrebten Zuchtziele werden immer wieder Tiere ge-

schaffen, denen eine artgerechte Lebensweise durch übertriebene Merkmale erheblich erschwert oder sogar verunmöglicht wird – und dies, obwohl das Tierschutzrecht sogenannte Qualzuchten klar verbietet. Von den zuständigen Behörden werden entsprechende Delikte bislang aber weder untersucht noch bestraft.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) fordert eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften, damit tierquälerische Auswüchse im Zuchtwesen endlich bekämpft werden. Was genau eine Qualzucht ist und welche Leiden für die Tiere damit verbunden sind, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Postfach 2371, 8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 21'000 Ex., erscheint viermal jährlich;
Jahresabo Fr. 5.– im Gönnerbeitrag inbegriffen.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: amoliaGRAFIK



Shar-Peis leiden häufig unter Hautentzündungen.

Extreme Zuchtformen

Qualzuchten

Von Qualzucht (auch Extrem- oder Defektzucht genannt) wird gesprochen, wenn aufgrund der angestrebten Zuchtziele damit gerechnet werden muss, dass bei den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen auftreten. Dabei werden – meist aus rein wirtschaftlichen oder ästhetischen Gründen – bestimmte Merkmale züchterisch so sehr verstärkt, dass dies für die Tiere mit erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen verbunden ist und ihnen das Ausleben grundlegender Bedürfnisse verunmöglicht.

Bei Hunden kommt es bei der gezielten Zucht auf Zwergwuchs (etwa bei Chihuahuas) oftmals zu Gebissanomalien und offenen Fontanellen (Schädelknochenlücken). Auf Kurzschnäuzigkeit gezüchtete Rassen wie etwa der Mops oder der Pekinese leiden infolge der Kehlkopf- und Luftröhrenverengung regelmässig unter gravierenden Atemproblemen. Zudem unterliegen diese Tiere einem erhöhten Hitzschlagrisiko, weil sie ihre Körpertemperatur nicht genügend durch Hecheln regulieren können.

Auch bei Katzen besteht eine lange Liste von Rassen, die als Zuchtfolge mit erheblichen anatomischen Mängeln oder bestimmten Krankheitsbildern belastet sind. Zu denken ist etwa an die Sphynx (sogenannte Nacktkatze), die Sonnenbestrah-

lung und anderen Witterungseinflüssen schutzlos ausgeliefert ist und der mit den Schnurrhaaren darüber hinaus ein für die Orientierung unverzichtbares Sinnesorgan fehlt. Die Manx-Katze hat wegen der starken Verkürzung ihres Schwanzes erhebliche Balanceschwierigkeiten und stark eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten.



Goldfische, denen sogenannte Teleskopaugen angezüchtet werden, sind in ihrer visuellen Orientierung beeinträchtigt.

Dies sind nur einige Beispiele einer langen Reihe von Problemen, die in der Zucht von Heimtieren, aber auch von Nutz- und Versuchstieren regelmässig auftreten. Gezüchtet werden Tiere mit solch extremen und gesundheitsgefährdenden Merkmalen, weil sich offensichtlich Abnehmer für sie finden. Wer sich ein Rassetier zutun möchte, sollte sich darum vorher gut über mögliche tierschutzrelevante Probleme informieren, um nicht unbeabsichtigt eine Zuchtform zu unterstützen, die den Tieren Leiden bereitet.